



AMTSBLATT

DER MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 - Verantwortlich:
Bürgermeister Johann Prügl - Druck: Eigendruck Ernstbrunn, am **1. Dezember 2010**

Inhalt:

- **Weihnachtsgrüße aus dem Rathaus**
- **Finanzwirtschaft-Voranschlag 2011**
- **StVO - Straßenverkehrsordnung**
- **Gemeindebücherei - Öffnungstage**
- **Mutter-Elternberatung 2011**
- **ASZ - ausgediente Christbäume**
- **RESTMÜLL ist kein SPERRMÜLL**
- **NÖ Hundehaltesgesetz**
- **Wasserzählerstände - ONLINE**
- **Tourismus – aktuell**
- **NÖ Heizkostenzuschuss**
- **POST.Partner**
- **Silvester Konzert**
- **Amtstage der Notare 2011**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Nach dem großen Finanzschock im vorigen Jahr geht es Gott sei Dank wieder langsam aufwärts. Im Land Niederösterreich hat man alles versucht, um die Krise zu bewältigen. Für Konjunkturpakete wurden allein 880 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Darunter versteht man wirtschaftspolitische Maßnahmen, die darauf zielen, Konjunkturschwankungen in Grenzen zu halten und ein möglichst gleichmäßiges Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Mit diesen Maßnahmen ist es zum Beispiel gelungen, die Arbeitslosenrate im Land zu senken, im Bezirk Korneuburg um 8,2 %. In die Wohnbauförderung wurden eine Milliarde Euro investiert, damit es möglich war, für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher Wohnraum zu schaffen. Enorme Aufwendungen wurden in den Straßenbau gesteckt, denn gut ausgebaute Straßen sind für den Wirtschaftsaufschwung von großer Bedeutung.

Durch Investitionen in den Tourismus gab es im Weinviertel eine Steigerung von Übernachtungen pro Jahr auf 450.000 (im Jahr 2000 waren es nur 200.000).

80 Millionen Euro wurden seit 2008 in Schulen investiert und 63 Millionen in Kindergärten.

Auch in der Gemeinde haben wir rasch und mit Bedacht auf die Krise reagiert und sind schon im Vorjahr mit unseren Finanzen behutsam umgegangen, das heißt, wir haben gespart. Dieser Weitblick machte es uns möglich, heuer ausgeglichen zu bilanzieren. Die Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage und wir dürfen auch weiterhin Projekte im außerordentlichen Haushalt planen. Das ist in vielen Gemeinden nicht der Fall. Ich denke, wir dürfen zufrieden sein.

Nun hat die stillere Zeit begonnen und wir sollten zur Ruhe kommen. Bedanken möchte ich mich beim Hobbyverein Dörfles-Steinbach, der auch heuer wieder in bewährter Weise für die stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung in Ernstbrunn gesorgt hat.

Genießen Sie diese Adventzeit, besuchen Sie eine der zahlreichen Veranstaltungen in unserer Gemeinde und entspannen Sie im familiären Kreis vom Stress des Alltags.

Für die kommenden Tage wünsche ich Ihnen eine friedliche, ruhige Zeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und alles Gute für das Jahr 2011.

Ihr

Johann Prügl
(Bürgermeister)

Finanzwirtschaft - Voranschlag 2011

Der Bürgermeister hat jährlich spätestens 6 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht.

Die Grundsätze der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Vorherigkeit, Ausgeglichenheit, Öffentlichkeit und der Grundsatz der Bedeckung sind sicherzustellen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 und mittelfristiger Finanzplan gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973

a.) Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen € 5.522.000,00
Summe der Ausgaben € 5.522.000,00

b.) Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen € 385.000,00
Summe der Ausgaben € 385.000,00

c.) Gesamtvoranschlag

Summe der Einnahmen € 5.907.000,00
Summe der Ausgaben € 5.907.000,00

d.) Aufgliederung des vorerst außerordentlichen Voranschlages 2011

Vorh. Nr.	Außerordentliche Vorhaben 2011	Ausgaben in €
1	Amtsgebäude Fertigstellung der Ostseite	75.000,00 €
2	Förderung der Brandbekämpfung Gebäudesanierung d. FF Thomasl	3.000,00 €
7	Kulturpflege Renovierung Landsknechtbrunnen	12.000,00 €
9	Gemeindestraßenbau Maisbirbaum, Merkersdorf, Ernstbrunn	174.600,00 €
11	Land- und Forstwirtschaft Güterwegeinstandhaltung	25.000,00 €
31	Darlehensverrechnung WVA BA13	100,00 €
32	Darlehensverrechnung ABA BA05	100,00 €
33	Darlehensverrechnung ABA BA06	100,00 €
34	Darlehensverrechnung WVA BA14	100,00 €
40	WVA-Leitungskataster	39.000,00 €
41	SK-Leitungskataster	45.000,00 €
42	Regenwasserkanal KG Au	1.000,00 €
44	Hauptplatzgestaltung - Ernstbrunn KG Ernstbrunn	10.000,00 €

Summe der a.o. Vorhaben 385.000,00

StVO § 93 Pflichten der Anrainer



(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg)

nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.

(4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung

- die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigungen gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;
- die in Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;

- zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen;

- die Vorsichtsmaßnahmen näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen durchzuführen sind.

(5) Nach §93 Absatz 1 bedarf es keiner besonderen Aufforderung durch die Gemeinde, der Säuberungspflicht auf Gehsteigen nachzukommen.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Gemeindebücherei – Öffnungstage 2011

ÖFFNUNGSZEITEN: Die Gemeindebücherei hat an nachstehenden Dienstagen für Sie von **17:00 bis 19:00 Uhr** geöffnet:

Jänner	Februar	März	April
11.	8.	1.	5.
18.	15.	15.	12.
25.	22.	22.	26.



Gemeindebücherei - Telefon: 02576-30173

Veranstaltungen in der Aula der ÖKO Hauptschule Ernstbrunn:

Am 11. Jänner, 8. Februar, 1. März, 5. April 2011 jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr „Leseworkshop für Leseratten“. (Anmeldung in der Bücherei od. Gemeinde-Bürgerservice)

Am 26. Jänner 2011 – 19.30 Uhr *Filmvortrag* „Uganda und seine Naturparks“ v. Dr. Hans Gumpinger.

MUTTER – ELTERN Beratung 2011

Jeden 2. Donnerstag im Monat um 10.45 Uhr in der Ortsstelle des Roten Kreuzes - Mistelbacherstraße 17, 2115 ERNSTBRUNN.



13. Jänner	12. Mai	08. September
10. Februar	09. Juni	13. Oktober
10. März	14. Juli	10. November
14. April	<u>August entfällt</u>	<u>Dezember entfällt</u>

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt / Bürgerservice Tel.:02576-2301-10.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM - ausgediente CHRISTBÄUME

Wohin mit den ausgedienten CHRISTBÄUMEN ?

Ausgediente und vom Schmuck „befreite“ Christbäume können **bis 28. Jänner 2011** unentgeltlich im Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Ernstbrunn zu den **Öffnungszeiten jeden Freitag von 12 Uhr bis 18 Uhr** (ausgenommen Feiertage), abgegeben werden.



RESTMÜLL ist kein SPERRMÜLL !

Beim Abfallsammelzentrum wird kein Restmüll übernommen!

Im Abfallsammelzentrum können folgende Abfälle abgegeben werden:

- Elektroaltgeräte
- Getränkekartons
- Kanister und Kübel (leer)
- Karton
- Eisenschrott
- Problemstoffe
- Speiseöle und -fette (im NOLI)
- Sperrmüll
- Styropor (Blockstyropor)
- Altholz (behandelt und unbehandelt)



Sperrmüll (Lt. NÖ Abfallwirtschaftsgesetz LGBl 1992/8240-0, § 3 lit. 2c):

Müll, der wegen seiner äußeren Beschaffenheit (Größe oder Gewicht) nicht durch ein ortsübliches Müllfassungssystem erfasst werden kann (z. B. Möbel, Öfen, Fahrräder, Vorhanggarnischen, große Gartenwerkzeuge, großes Kinderspielzeug, Reisekoffer).

Abfälle, die in einem Sack, einer Kiste oder ähnlichen zum Abfallsammelzentrum gebracht werden und keine verwertbaren Altstoffe (z. B. Metalle, Glas, Papier,...) oder Problemstoffe sind, gelten als Restmüll und werden nicht übernommen. Diesen Restmüll muss man zu Hause über die eigene Restmülltonne entsorgen. Es besteht auch die Möglichkeit, beim zuständigen Gemeindeamt einen 60l-Restmüllsack zu erwerben. Diesen, mit dem Abfallverband-Logo gekennzeichneten Sack kann man am Tag der Restmüllabfuhr zur Tonne stellen. Der Restmüllsack wird von der Müllabfuhr mitgenommen, andere Säcke werden stehen gelassen. In den Sackkosten sind Abholung, Transport, Verladung, die Verbrennung in der Müllverbrennungsanlage und die Deponierung der Verbrennungsrückstände enthalten.

INFO – NÖ Hundehaltegesetz



Durch die Änderung des Tierschutzgesetzes müssen seit 30. Juni 2008 alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet werden. Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, müssen daher spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden: Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

(2) Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.



Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential: Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird.

Bei Hunden folgender Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet:

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Pit-Bull
- Bandog
- Rottweiler
- Tosa Inu

Anzeige der Hundehaltung: Das Halten von Hunden ist vom Hundehalter oder der Hundehalterin bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich unter Anschluss folgender Nachweise anzuzeigen:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie der Nachweis der Kennzeichnung gemäß Tierschutzgesetz
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
4. Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll
5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung gefährlicher Hunde
6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für gefährliche Hunde.

Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde für das Halten von Hunden ist gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin mit dem betreffenden Hund eine bestätigte Ausbildung zur Tierhaltungsverordnung berechtigten Person absolviert hat.

Eine derartige Ausbildung hat zumindest eine Dauer von 10 Stunden zu umfassen und einen allgemeinen Teil über Wesen und Verhalten des Hundes und einen praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifolgen zu enthalten.

Ein Hundehalter oder eine Hundehalterin eines Hundes, der oder die zum Zeitpunkt der Anzeige über keinen Sachkundenachweis verfügt, hat den Sachkundenachweis binnen sechs Monaten ab Anzeige der Haltung des Hundes der Gemeinde vorzulegen. Handelt es sich um einen jungen Hund, ist der Sachkundenachweis innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes vorzulegen.

Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 500.000,-- für Personenschäden und € 250.000,-- für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.

Beschränkung der Hundehaltung sowie die Ausnahmebestimmungen: Unbeschadet der Bestimmungen ist das Halten von mehr als zwei Hunden in einem Haushalt verboten. Die Ausnahmen sind taxativ im NÖ Hundehaltegesetz aufgezählt.



Führen von Hunden: Der Halter oder die Halterin eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

(2) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

(3) An den in Abs. 2 genannten Orten müssen *Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.*

(4) *Gefährliche Hunde sind an den in Abs. 2 genannten Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.*

(5) Während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung sind Dienst-, Jagd-, Hirten-, Hüte-, Herdenschutz-, Wach-, Rettungs-, Behindertenbegleit- und Therapiehunde von der Maulkorb- oder Leinenpflicht ausgenommen.

§11 Mitwirkung der Bundespolizei

Die Organe der Bundespolizei haben bei der Vollziehung einzuschreiten durch:

- a) Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen;
- b) Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind.

WASSERZÄHLERABLESUNG - ONLINE

Ab Dezember 2010 werden die jährlichen Wasserzählerablesekarten für Ihre Liegenschaft wieder per Post zugestellt. Die Marktgemeinde Ernstbrunn ersucht Sie den jährlichen Wasserzählerstand **bis spätestens 14. Jänner 2011** bekannt zu geben:

- > durch persönliche Abgabe im Gemeindeamt
- > mittels FAX: 02576-2301-17
- > per E-Mail: gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at
- > Einwurf in den Gemeindebriefkasten
- > **ONLINE (neu) www.ernstbrunn.gv.at**



Nützen Sie das Service der ONLINE - Erfassung !

www.ernstbrunn.gv.at

Info zur Ihrer Wasserzählerablesekarte:

Die Ablesekarte enthält Ihre Steuernummer, Wasserzählernummer, den letzten abgerechneten Zählerstand und die Adresse der Verbrauchsstelle. **BITTE** schreiben Sie den aktuellen Zählerstand und das Ablesedatum in die Antwortkarte. Bitte beachten Sie den Abgabetermin 14.01.2011. Falls Sie die Karte nicht oder verspätet abgeben, sind wir verpflichtet, Ihren Verbrauch für das Jahr 2010 nach den letzten Jahren zu ermitteln. Der geschätzte Verbrauch ist für die Abrechnung bindend.

TOURISMUS - ein erfolgreiches Jahr !



Auf die zahlreichen Tourismusprojekte in der Marktgemeinde Ernstbrunn können wir auf die abgelaufene Saison stolz zurückblicken und feststellen, dass die richtigen Entscheidungen für den zukünftigen Tourismus in unserer Gemeinde getroffen worden sind.

Erfolgreiche Saison der Weinvierteldraisine

Ende Oktober endete die vierte Saison der Weinvierteldraisine: Rund 12.298 Gäste aus nah und fern erradelten heuer den Naturpark Leiser Berge auf Schienen. So konnten auch Großgruppen gewonnen werden, die auch teilweise mit einem eigenen Charterzug der ErlebnisWeltBahn anreisen. Dies zeigt auch, wie wichtig ein Zusammenspiel der touristischen Partner, Gemeinde und Gastronomie in der Region sind. Der Gast von heute erwartet sich von Beginn an bis zum Ende ein professionell abgestimmtes Programm. In unserer Region liegt hier noch ein hohes



Verbesserungspotenzial. Auf der Weinvierteldraisine stehen alle 40 Draisinen in Vollbetrieb.

Anfragen und Buchungen für 2011 können schon jetzt gerne entgegen genommen werden unter **Hotline: 0664-4476944** oder E-Mail: **info@weinvierteldraisine.at**



ErlebnisweltBahn + Naturparkbus

Trotz des nicht berauschenden Wetters an vielen Wochenenden, waren die nostalgischen Ausflugszüge auf unserer Landesbahn von Wien über Korneuburg nach Ernstbrunn von großer Beliebtheit. Es reisten zwischen 1. Mai und 31. Oktober 2010 exakt 9.171 Touristen in die Leiser Berge.

Den Naturparkbus nutzten 7.750 Reisende um unsere Ausflugsziele zu erleben. Beliebtheit bei Wanderern war die neue Haltestelle in Oberleis. Der Naturparkbus wird auch von jenen Gästen gut angenommen, die mit dem Auto anreisen und

mit der Weinvierteldraisine die einfache Strecke von Ernstbrunn nach Asparn fahren und dann bequem mit unserem Naturparkbus zurück reisen.

Zahlreiche Besucher nutzen den Naturparkbus auch für zusätzliche Ausflüge zum Bauernmarkt Simonsfeld, in den Wildpark und zum Wolf Science Center.

Weiters erfreulich ist, dass 351 Radfahrer mit dem Zug anreisen um unsere Landschaft auf dem Blauburger-Radweg zu erradeln und so ihre Eindrücke zu gewinnen.

Die Saison 2011 beginnt am **1. Mai 2011** mit dem „**4. Oldtimertreffen auf Schiene und Straße**“. Die neuen Fahrpläne für die Saison 2011 gibt's übrigens bereits unter www.erlebnisweltbahn.at

NÖ Heizkostenzuschuss 2010 / 2011

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2010/2011 in der **Höhe von € 130,-** zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss kann im Gemeindeamt / Bürgerservice des Hauptwohnsitzes bis 2. Mai 2011 beantragt werden.



Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten des Sozialversicherungsträgers untergebracht sind
- Personen die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennstoffmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

Antragstellung:

Antragsformulare sind im Gemeindeamt / Bürgerservice erhältlich sowie im Internet unter www.noeg.at/heizkostenzuschuss.

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim NÖ Bürgerservice-Telefon: 02742-9005-9005

POST.Partner



Noch mehr Service, noch längere Öffnungszeiten. Die Österreichische Post und die Post.Partner bringen mehr Kundenvorteile und eine sichere Versorgung. Die Nahversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen liegt uns am Herzen.

Post.Partner Ernstbrunn
Elektro PRINZ: Inh. Erich Wagner
Hauptplatz 10, 2115 Ernstbrunn

Erreichbarkeit: Tel: 02576-7070 Fax: 02576-7070-20

Öffnungszeiten:

Tag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08:00 - 12:00	14:30 - 17:30
Dienstag	08:00 - 12:00	14:30 - 17:30
Mittwoch	08:00 - 12:00	14:30 - 17:30
Donnerstag	08:00 - 12:00	geschlossen
Freitag	08:00 - 12:00	14:30 - 17:30
Samstag	08:00 - 12:00	

..... unser Aufgabengebiet:

- Annahme von Briefsendungen, Paketen, EMS-Sendungen
- Abgabe von Briefsendungen, Paketen und Geldanweisungen
- Verkauf von Briefmarken, Postkarten sowie Postboxen
- Standard-Bankdienstleistungen wie Zahlungsverkehr
- Ein- und Auszahlungen zu PSK BANK Konten, Sparsbüchern
- Überweisungsaufträgen zu PSK BANK Konten

Silvesterkonzert – Weinviertler Philharmoniker



Mit Strauss und Sekt in den Silvesterabend

„Galakonzert der Weinviertler Philharmoniker“
31. Dezember 2010 um 19.00 Uhr
in der Veranstaltungshalle Ernstbrunn
(Einlass 18.00 Uhr)

Roland Bentz und seine Weinviertler Philharmoniker bieten in ihrem Silvesterkonzert schwungvolle Polkas, rauschende Walzer und strengen Tango, garniert mit launigen Moderationen und Einlagen von Azzi FINDER.

Kartenpreis inkl. ein Glas Sekt:

Erwachsene	€ 20.-	Senioren	€ 15.-
Familien	€ 33.-	Senioren-Ehepaare	€ 25.-

AMTSTAGE DER NOTARE 2011

im Gemeindeamt ERNSTBRUNN - Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn

von 09.00 – 10.30 Uhr

Mag. Werner KILIAN
Öffentlicher Notar

Hauptplatz 6-7
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-724 36

E-Mail:

kanzlei@notar-kilian.at

Dienstag, 11. Jänner
Dienstag, 08. Februar
Dienstag, 08. März
Dienstag, 12. April
Dienstag, 10. Mai
Dienstag, 14. Juni
Dienstag, 12. Juli
im August kein Amtstag
Dienstag, 13. September
Dienstag, 11. Oktober
Dienstag, 08. November
Dienstag, 13. Dezember

von 15.00 – 16.00 Uhr

Dr. Wolfgang BÄUML
Öffentlicher Notar

Rathaus
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-724 45

E-Mail

office@notariat-baeuml.at

Dienstag, 18. Jänner
Dienstag, 01. Februar
Dienstag, 01. März
Dienstag, 05. April
Dienstag, 03. Mai
Dienstag, 07. Juni
im Juli kein Amtstag
im August kein Amtstag
Dienstag, 06. September
Dienstag, 04. Oktober
im November kein Amtstag
Dienstag, 06. Dezember

von 15.00 – 16.00 Uhr

Dr. Helmut VAJDA
Öffentlicher Notar

Bisambergerstraße 39
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-712 40

E-Mail

notar.dr.vajda@utanet.at

Donnerstag, 27. Jänner
Donnerstag, 24. Februar
Donnerstag, 24. März
Donnerstag, 28. April
Donnerstag, 26. Mai
im Juni kein Amtstag
im Juli kein Amtstag
im August kein Amtstag
Donnerstag, 22. September
Donnerstag, 27. Oktober
Donnerstag, 24. November
im Dezember kein Amtstag

Bitte um telefonische Voranmeldung im jeweiligen Notariat.